

Herzlich Willkommen in  
dem Ausbildungsgang  
der  
Heilerziehungspflege  
an der BBS Wissen

# Überblick

- Tätigkeits- und Anforderungsprofil eines Heilerziehungspflegers/einer Heilerziehungspflegerin
- Aufnahmevoraussetzungen
- Organisatorisches
- Zeitliche Aspekte
- Lernmodule/Übersicht über die drei Ausbildungsjahre
- Praktika
- Formalien und Leistungsnachweise
- Kooperationspartner

# Tätigkeits- und Anforderungsprofil eines Heilerziehungspflegers/einer Heilerziehungspflegerin



- ▶ sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte
- ▶ Zentrum ihrer Arbeit: die einzelne Person mit ihrer biografisch geprägten Persönlichkeit, ihren Wünschen, Bedürfnissen, Potentialen und ihrer Lebenssituation
- ▶ Assistenz, Begleitung, Beratung, Pflege und Bildung von Menschen aller Altersstufen
- ▶ Beschäftigungsbetriebe:
  - in Tagesstätten, Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
  - in Werkstätten für Menschen mit Behinderung
  - in Einrichtungen der Sozialpsychiatrie
  - in Kindertageseinrichtungen
  - an Schulen

# Aufnahmevoraussetzungen I

- ein qualifizierter Sekundarabschluss I **und** der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung (z.B. Abschluss der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten) **oder**
- der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis **oder**
- eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit **oder**
- das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind

# Aufnahmevoraussetzungen II

- die allgemeine Hochschulreife **oder** die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.
- Anrechnungen aufgrund eines freiwilligen sozialen Jahres, die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes **oder** eine einschlägige ehrenamtliche Tätigkeit sind möglich.

# Organisatorisches

- Voraussetzung für die Vergabe eines Schulplatzes ist ein **Ausbildungsvertrag** mit einem geeigneten Träger der Behindertenhilfe.
- In der Ausbildungsstelle muss mindestens ein/e staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in oder eine entsprechend ausgebildete Fachkraft mit mind. zweijähriger Berufserfahrung und der Fähigkeit der **Praxisanleitung**, zur Verfügung stehen.
- Am Ende der schulischen Ausbildung findet eine **Abschlussprüfung** statt.

# Zeitliche Aspekte



- Die Ausbildung erstreckt sich über 3 Jahre
- Die Wochenstundenzahl liegt bei 16 Unterrichtsstunden pro Woche.
- Die Unterrichtszeiten sind Dienstags und Mittwochs ganztags von 7.55 Uhr bis 14.55 Uhr
- Der Unterricht gliedert sich in Lernmodule und werden jeweils mit einer abschließende Leistungsfeststellung zertifiziert.

# Lernmodule

- LM 1: Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln
- LM 2: Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken
- LM 3: Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache
- LM 4: Berufliche Identität entwickeln und professionell Teilhabe planen, umsetzen und reflektieren
- LM 5: Professionelles Handeln rechtlich begründen und Lebenswelten von Menschen mit Beeinträchtigungen mitgestalten
- LM 6: Menschen mit ihrer Beeinträchtigung wahrnehmen, verstehen, begleiten und fördern



# Lernmodule



LM 7: Menschen mit Beeinträchtigung pflegerisch und medizinisch im Alltag begleiten

LM 8: Beziehungen aufbauen, Gruppenprozesse gestalten und mit Konflikten angemessen umgehen

LM 9: Prozesse der Wahrnehmung anregen und Möglichkeiten des Selbstausdrucks eröffnen

LM 10: Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen

LM 11: Abschlussprojekt

LM 12: Wahlpflichtmodule

# Übersicht über die drei Ausbildungsjahre

Ausbildungsjahr 1	LM 1 1	LM 2 4	LM 4 5	LM 6 6
Ausbildungsjahr 2	LM 3 4	LM 7 6	LM 9 4	LM 12 2
Ausbildungsjahr 3	LM 5 6	LM 8 5	LM 10 3	LM 11 2

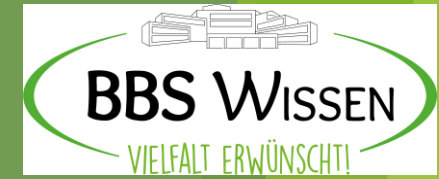
# Praktika

- Innerhalb der Ausbildung sind **zwei Praktika** mit einer Gesamtdauer von mindestens **240 Stunden** zu absolvieren
- Die **Auswahl** der Praktikumsstelle erfolgt **durch die Ausbildungseinrichtung** im Benehmen mit der Schülerin/ dem Schüler und der Fachschule
- Die Durchführungen der Fremdpraktika finden im dritten und fünften Schulhalbjahr der Ausbildung, gekoppelt an die Herbstferien, statt.
- Durch die Praktika müssen die Bereiche Pflege und Pädagogik abgedeckt werden

# Formalien und Leistungsnachweise

- Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Laufe der Ausbildung **Zertifikate**, die sie in einem Modulheft sammeln.
- Die Formen und die Zeiten für die Leistungsnachweise legen die Fachlehrerinnen und -lehrer fest und geben diese den Schülerinnen und Schülern bekannt.
- Sollte ein LM nicht erfolgreich abgeschlossen werden, so kann es einmal wiederholt werden; ein Anspruch hierauf besteht nicht!
- Die Ausbildung ist erst dann abgeschlossen, wenn alle LM bestanden sind. Hierfür hat der/die Auszubildende insgesamt 5 Jahre Zeit.

# Kooperationspartner

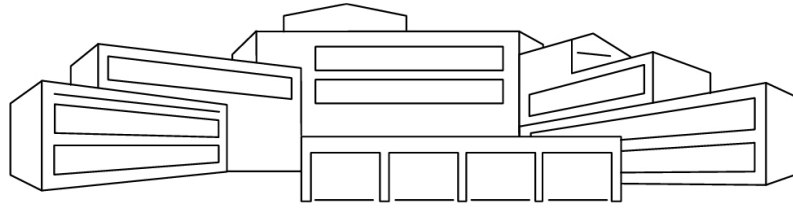


## GFB

- ▶ <https://www.youtube.com/watch?v=Nm4njAPaOkM&t=15s>
- ▶ [https://www.youtube.com/watch?v=75R\\_l86f\\_Ow](https://www.youtube.com/watch?v=75R_l86f_Ow)

## Lebenshilfe

- ▶ <https://www.youtube.com/watch?v=1VDSF-b5chg>



# BBS WISSEN

VIelfalt ERWÜNSCHT!

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!